

Nachhaltige Eingliederung von
langzeitarbeitslosen Menschen auf
dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

... **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe
von **75 Prozent** bzw. **50 Prozent**
des Arbeitsentgelts für die Dauer
von **zwei Jahren**

... ein **Coaching** für die geförderte
Arbeitnehmerin bzw. den ge-
förderten Arbeitnehmer

... einen Zuschuss für die Weiter-
bildungskosten bei Qualifizierung
der Arbeitnehmerin bzw. des
Arbeitnehmers während der
Beschäftigung

**Wir stehen Ihnen gerne zur
Verfügung!**

Ihre Ansprechpartner:

Frau Katja Bode

Herr Dirk Busch

Frau Stefanie Meier

Frau Antje Strauß

Jobcenter-wolfenbuettel.787

@jobcenter-ge.de

05331/901-555 (zum Ortstarif)

jobcenter 
Wolfenbüttel

Goslarsche Straße 33

38304 Wolfenbüttel

jobcenter 
Wolfenbüttel

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die
Förderung der Beschäftigung von
langzeitarbeitslosen Menschen



Bieten Sie einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

... einen **sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen für **mindestens zwei Jahre** bereitstellen und,

... die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung** unterstützen

Ziel ist eine möglichst dauerhafte Tätigkeit in Ihrem Unternehmen, auch im Anschluss an die Förderung.



Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Wir fördern...

... **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.

... die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

... ganz oder teilweise die **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.